



Lübeck, im Mai 2017

## Merkblatt

### **Elternbeiträge für offene Ganztagschulen – AG-Angebote an der Schule**

Eltern können AG – Angebote an der Schule Ihres Kindes oder einer anderen Lübecker Schule nutzen.

Die Träger dieses AG-Angebots erheben dafür von den Eltern einen Elternbeitrag.

Wenn Eltern staatliche Transferleistungen erhalten wie

- Arbeitslosengeld II nach dem SGB II oder
- Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder
- Wohngeld oder
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder
- Asylbewerberleistungen

können diese den „Jugend-aktiv-Plus“ (Teilhabeleistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket), den sie für ihr Kind erhalten haben, zur Bezahlung einsetzen.

Eltern legen den „Jugend-aktiv-Plus“ dem Träger des Angebots vor.

Der Träger entwertet den „Jugend-aktiv-Plus“ und händigt ihn den Eltern zur weiteren Nutzung wieder aus, wenn nach Bezahlung der Kosten für das AG-Angebot noch einen Restwert vorhanden ist.

Eltern mit geringem Einkommen, die die Voraussetzungen für eine freiwillige Förderung nach den Regeln des Lübecker Bildungsfonds erfüllen, bezahlen beim Träger des AG-Angebots die Leistung und lassen sich eine Quittung über die Bezahlung ausstellen.

Eltern legen diese Quittung im Schulsekretariat ihres Kindes vor und können dort mit höchstens 30 € je Schuljahr unterstützt werden.

Weitere Förderungsmöglichkeiten bestehen **nicht**.

Hansestadt Lübeck  
Bereich Schule und Sport